

A 6 – 006516/2004 – 0007
Projekt Lebensqualitätsindikatoren
FIPOS: 1/40100/728700
Erweiterung der Projektgenehmigung
vom 8.7.2004

Graz, am 11. 10. 2005
Klampfl, MAS/Zi

Ausschuss für Familien,
Kinder, Jugendliche
und Frauen
BerichterstellerIn:

.....

Erweiterung der Projektgenehmigung um €34.800,-- inkl. 20 % MWSt. (netto €29.000,--) für die Implementierung des Instrumentes Lebensqualitätsindikatoren in drei weiteren Steuerungsräumen der Stadt Graz.

Bericht an den Gemeinderat

Der Gemeinderat erteilte am 8.7.2004 die Projektgenehmigung für die Jahr 2004 – 2005 für die Auftragserteilung der Erarbeitung eines Instrumentes zur Feststellung der Lebensqualität der Stadt Graz für den Vergleich in einzelnen Stadtteilen und Steuerungseinheiten.

Die Auftragserteilung an die ARGE Gisdat-Rettensteiner erfolgte nach der Zuschlagserteilung durch den Stadtsenat Anfang Dezember 2004. Im Rahmen des Auftrages wird in einem der vier festgelegten Steuerungseinheiten das Instrument ausprobiert, angepasst und implementiert.

Grundsätzlich wurde in der Ausschreibung und in der folgenden Auftragserteilung festgelegt, dass nach Abschluss des Projektes die Umsetzung für die weiteren Steuerungseinheiten seitens des Amtes für Jugend und Familie und Sozialamtes selbständig erfolgt. In der Vorbereitung des Projektes wurde festgestellt, dass die erforderlichen technischen Voraussetzungen für die Datenerfassung in der Stadt Graz bereits vorhanden sind. Dabei ist die Speicherung der gesamten Daten, die im Rahmen des Projektes erhoben werden, in einem zentralen Datenerfassungssystem, dem GEO-DATEN SERVER, vorgesehen.

Grundlagen für das Ausschreibungsverfahren waren vor allem sozialwissenschaftliche Kriterien. Im Laufe des Projektes stellte sich heraus, dass auch Aspekte der Raumplanung und Stadtentwicklung einfließen. Damit ergaben sich weitere Möglichkeiten der Verarbeitung des Datenmaterials, wie Herstellen von Vergleichbarkeiten mit anderen Städten und Verwaltungskörpern.

Die Chancen eine ganzheitliche Sicht der Stadt Graz zu bekommen, wobei Sozialdaten mit den Daten von Stadtplanung und Stadtentwicklung verbunden werden können, sind sehr gut. Die Anforderungen an die Fachkräfte des A 6 und A 5 hinsichtlich Begrifflichkeiten, Raumbezug und technische Sichtweisen sind damit zugleich erweitert worden.

Aus diesen Gründen soll die Implementierung für die weiteren drei Steuerungseinheiten mit Begleitung derselben Auftragnehmer ARGE Gisdat-Rettensteiner erfolgen. Neben der Implementierung können aufgrund der unterschiedlichen Raumstrukturen weitere Anpassungen und Nachbearbeitungen des Instrumentes erfolgen. Insbesondere Ergänzungen von fehlenden Daten, Softfacts, die soziale Situationen beschreiben, Kategorisierungen und Informationen über spezifische Lebenswelten kleiner Stadtteile sind möglich mit dem Ziel, die Qualität des Instrumentes zu erhöhen.

Für die Implementierung der restlichen drei Steuerungsräume wird eine Summe von brutto € 34.800,-- (netto € 29.000,--) benötigt.

Die Auftragserteilung an die ARGE Gisdat-Rettensteiner soll in Form einer Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz 2002, BGBl. I 2002/99 erfolgen.

Die Kontrollrechte der Stadt Graz werden durch Einschau- und Überprüfungsrechte, Dokumentation wesentlicher Kriterien seitens des Auftragnehmers sowie durch gemeinsame regelmäßige Evaluationsgespräche gesichert.

Bei jedweder Öffentlichkeitsarbeit des Auftragnehmers wird auf die Kostenübernahme der Stadt Graz hingewiesen.

Im Hinblick darauf, dass das beschriebene Projekt inhaltlich eine Erweiterung der ursprünglichen Projektgenehmigung ist, ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Aufgrund der obigen Ausführungen wird der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Die Erweiterung der Projektgenehmigung um € 34.800,-- inkl. 20 % MWSt. (netto € 29.000,--) zur Beauftragung im Rahmen einer Direktvergabe „Implementierung der Lebensqualitätsindikatoren“ in drei weiteren Steuerungsräumen wird erteilt.

Beilage

Projektgenehmigung 8.7.2004

Die Bearbeiterin:

Die Abteilungsvorständin:

Die Stadtsenatsreferentin:

Der Gemeinderatsausschuss für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen hat in seiner Sitzung am den vorstehenden, von der A 6 ausgearbeiteten Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmte diesem Antrag zu.

Die Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses
für Familien, Kinder, Jugendliche und Frauen:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von	GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen)	angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung:		A 8 / 3, eingelangt am
Reserviert wurden		
<input type="text"/>	FIPOS	Lfd. Nr. <input type="text"/>
Reservierende Dienststelle <input type="text"/>	Reservierung, am	Der / Die BearbeiterIn:
A 8 / 3, Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:	Rechnungskontrolle:
Prüfung - Wirtschaftsinspektorat	Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:

Der A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten für Finanzen:	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE	G e s e h e n ! Der Finanzreferent : am Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt. Rückgelangt am: